

## WEISSER RING fordert Klarstellung der Opferrechte für Terroropfer

**Personen im Nahebereich des Terroranschlags vom 2. November sollen vollen Zugang zu allen Leistungen laut Verbrechensopfergesetz (VOG) erhalten. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung von Leistungen wie Psychotherapie, Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld und in weiterer Folge Verdienst- und Unterhaltsentgang.**

In den Tagen seit dem Terroranschlag ist eine Diskussion darüber entbrannt, wie die entsprechenden Regelungen des VOG anzuwenden sind (Kreis der Anspruchsberechtigten lt §1 VOG). Eine Klarstellung ist daher dringend notwendig. Denn gerade terroristische Straftaten haben besonders gravierende Auswirkungen auf die Psyche derer, die sich aufgrund derselben in unmittelbarer Gefahr befunden haben. Das gilt nicht nur für Augenzeugen sondern für alle, die die Geschehnisse miterlebt haben. Der WEISSE RING vertritt hier die Meinung, dass die unmittelbare Gefährdung und Bedrohung durch den Täter auch dann vorhanden war, wenn Betroffene aufgrund der Geschehnisse flüchten und sich beispielsweise im Keller oder im ersten Stock eines Lokals im unmittelbaren Bereich der Tat verstecken mussten. Diese Personen müssen als direkte Opfer der Tat betrachtet werden.

„Wir verlangen, dass Menschen, die sich während eines Terroranschlags in unmittelbarer Nähe des Tatgeschehens aufgehalten haben, hinsichtlich ihrer Opferrechte mit direkten Opfern von Gewalt gleichgestellt werden“, fordert Rechtsanwalt Wolfgang **Gappmayer**, Vorstandsmitglied des WEISSEN RINGS und nationaler Experte für das European Centre of Expertise for Victims of Terrorism. „Es kann nicht sein, dass wir die nächsten beiden Jahre damit verbringen, diese Frage bis hin zu den Höchstgerichten auszujudizieren und inzwischen die Betroffenen mit den traumatischen Folgen allein gelassen werden.“ Sinnvoller wäre es, möglichst rasch eigene Bestimmungen für Opfer von Terroranschlägen zu schaffen, wie das beispielsweise in Deutschland geschehen ist.

### Der WEISSE RING bietet Beratung und Unterstützung für Betroffene

„Der WEISSE RING stellt als Sofortmaßnahme für alle Personen, die im Nahebereich des Terroranschlags vom 2. November zu Opfern geworden sind, in einem ersten Schritt Mittel für den Start von Psychotherapie zur Verfügung“, erläutert Präsident Udo **Jesionek**. „Diese Leistungen werden aus Spendengeldern finanziert. Der WEISSE RING erfährt hier eine breite Welle der Hilfsbereitschaft und Unterstützung, für die wir sehr dankbar sind. Das kann aber nur eine Überbrückung bis zur Klärung der Ansprüche sowie eine Ergänzung zu den gesetzlich verankerten Maßnahmen sein. Der Staat ist hier eindeutig gefordert.“

### Weiterführende Information

- Verbrechensopfergesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40218026/NOR40218026.pdf>
- Kurzinformation zum Verbrechensopfergesetz: <https://www.weisser-ring.at/terroranschlag-in-wien/>
- WEISSER RING Opferhilfe: <https://www.weisser-ring.at/opferhilfe/>

### Rückfragehinweis

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe | Brigitta Pongratz | Tel.: +43 1 712 14 05 |  
Mobil: 0699 1343 4017 | Mail: [b.pongratz@weisser-ring.at](mailto:b.pongratz@weisser-ring.at) | <https://www.weisser-ring.at/> |

## Der WEISSE RING

Der Weisse Ring ist Österreichs einzige allgemeine Opferhilfe-Organisation, die allen Opfern krimineller Handlungen jeglicher Form offensteht. Rasch, unbürokratisch und kostenlos werden geboten:

- Professionelle Beratung und Betreuung
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Finanzielle Hilfe im Notfall

Darüber hinaus ist der Weisse Ring Anlaufstelle und Drehscheibe für Informationen über die Angebote anderer Opferhilfe-Einrichtungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betreibt der Weisse Ring den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren **Opfer-Notruf 0800 112 112** als erste, zentrale Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen.

## Spenden an den WEISSEN RING

Mit dem Spendengütesiegel werden dem Weissen Ring der transparente, widmungsgemäße und wirtschaftliche Umgang mit Spendengeldern sowie eine vorbildliche Spendenverwaltung bescheinigt. Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich absetzbar.

Spenden an den WEISSEN RING ist auf verschiedenen Wegen möglich:

- über die Website unter [www.weisser-ring.at/spenden/](http://www.weisser-ring.at/spenden/).  
Hier kann sowohl mit Kreditkarten als auch via Direkt-Überweisung gespendet werden.
- per Überweisung auf das Spendenkonto bei der BAWAG PSK lautend auf Weisser Ring, IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000